

8. Fladensteincup beim KZV P10 Bundenthal e.V.

Ausstellungsbestimmungen zum 7.Fladensteincup am 07. und 09.11.2025 beim KZV P10 Bundenthal für Aktive und Jugend

- 1) Es gelten die AAB des ZDRK, des Landesverbandes der Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V sowie die hier aufgeführten Bestimmungen. Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt. Die zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers und den Vorschriften entsprechend tätowiert sein. **Ausstellungsleiter ist Brian Steiner, Schulstr.5 76891 Bundenthal, Email:p10bundenthal@web.de, Handy 0173/7369160**
- 2) Ausstellungsberechtigt ist jedes einem Landesverband gemeldete Aktive – und Jugendmitglied, das seinen Verpflichtungen gegenüber dem Landesverband und den Unterorganisationen nachgekommen ist. Der Anmeldebogen ist je Aussteller, Rasse und Farbenschlag in einfacher Ausfertigung an den oben aufgeführten Kontakt zu senden. Es werden keine B Bögen versandt.
- 3) Zur Ausstellung sind anerkannten Rassen und Farbenschläge aus dem laufenden Zuchtjahr zugelassen, die vorschriftsmäßig gekennzeichnet sind.
Zuchtgruppe I (1 Elterntier (1,0/0,1) und 3 Nachkommen aus einem Wurf des lfd. Zuchtjahres)
Zuchtgruppe II (4 oder 2/2 Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr)
Zuchtgruppe III (4 Tiere aus verschiedenen Würfen, beide Geschlechter müssen vorhanden sein)
Einzeltiere
- 4) Für die Fütterung und Pflege, sowie Schäden durch nachweisbar unsachgemäße Behandlung haftet der Veranstalter. Für Verluste durch unvorhersehbare Ereignisse kann keine Haftung übernommen werden. Für Tiere, die während der Ausstellung von ihrem Besitzer gefüttert werden, wird beim Schadenfall kein Ersatz geleistet.
- 5) Der Kostenbeitrag pro Tier beträgt 3,50 €, der Zuchtgruppenzuschlag 4,00 €, Porto + Drucksachenanteil 2,00 € und Pflichtkatalog 3,00 €. Die Gebühren sind beim Einsetzen zu entrichten. Für die Jugend gelten die gleichen Bedingungen.
Ersatztiere sind zugelassen und müssen beim Einsetzen umgemeldet werden (kostenfrei). Die Katalogpflicht besteht je Aussteller. Jugendzüchter sind von der Katalogabnahme befreit. **Futter- und Tränkgefäße werden vom KZV P10 gestellt.**
- 6) Zum Erringen des Titels Fladensteinrassemeister und Fladensteinrassejugendmeister, welcher je Rasse und Farbenschlag vergeben wird, müssen grundsätzlich mit der Sammlung 382 Punkte erreicht werden. Des Weiteren darf kein Tier mit weniger als 93 Punkten bewertet werden. Sollten mehr als 3 Züchter einer Rasse und Farbenschlag ausstellen, so gibt es einen 2.Fladensteinrassemeister bzw. Fladensteinrassejugendmeister. Die drei höchstbewerteten Zuchtgruppen bei den Aktiven und der Jugend Erringen den Titel Fladensteincup – Champion bzw. Fladensteincup Jugendchampion. Des Weiteren werden der beste Rammler und die beste Häsin der Ausstellung ausgezeichnet.
- 7) Beim Wettbewerb Fladensteinvereinsmeister werden die Plätze 1-3 prämiert. Hierfür müssen 16 Tiere auf einem gesonderten Meldebogen gemeldet werden. Es müssen mindestens 3 verschiedene Rassen bzw. Farbenschläge, von 2 verschiedenen Züchtern gemeldet werden. Für die Jugend müssen 12 Tiere gemeldet werden. Es müssen mindestens 2 verschiedene Rassen bzw. Farbenschläge, von 2 verschiedenen Züchtern gemeldet werden. Werden weniger als 12 Tiere von

einem Verein bei der Jugend gemeldet, können die Tiere der Jugend bei der Wertung der Aktiven berücksichtigt werden. Die Meldebögen liegen am Einsetztag bei der AL aus und sind nach dem Einsetzen abzugeben. Für die Teilnahme wird eine Gebühr i.H.v. 10,- € berechnet. Es ist darauf zu achten, dass alle Tiere mit dem vereinseigenen Tätö versehen sind.

- 8) Der Tierverkauf kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Käufer trägt einen Vermittlungsaufschlag von 15%.
- 9) Einspruch gegen einen Tierausschluss ist bis zum Sonntag 12:00 Uhr, gegen Hinterlegung einer Gebühr von 50,00 € je Tier beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Tieres durch einen Preisrichter zurückgewiesen, verfällt die Gebühr und wird nicht zurückerstattet.
- 10) Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet in Verbindung mit dem Veranstalter endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des ZDRK. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden.
- 11) Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

12) Termine:	Meldeschluss:	Freitag	31.10.2025
	Einsetzen:	Freitag	07.11.2025 ab 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
	Bewertung:	Freitag	07.11.2025 ab 19:00 Uhr
	Öffnungszeiten:	Freitag	07.11.2025 ab 16:00 Uhr
	Schlachtfest:	Freitag	07.11.2025 ab 18:00 Uhr
	Öffnungszeiten:	Samstag	08.11.2025 ab 15:00 Uhr
	Züchterabend	Samstag	08.11.2025 ab 18:00 Uhr
	Siegerehrung:	Samstag	08.11.2025 ab 20:00 Uhr
	Öffnungszeiten:	Sonntag	09.11.2025 ab 10:00 Uhr
	Ende der Schau	Sonntag	09.11.2025 ab 16:00 Uhr

Meldungen an den Ausstellungsleiter Brian Steiner, per Post, E-Mail oder per Whatsapp 0173/7369160